

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberpleichfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberpleichfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 16.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

- | | |
|---|---------|
| a) eine Familiengrabstätte/Wahlgrabstätte | 20,00 € |
| b) eine Urnenreihe- oder Urnenwahlgrabstätte | 15,00 € |
| c) für eine Einzelgrabstätte/Reihenwahlgrabstätte | 15,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 10.11.2017



Gemeinde Oberpleichfeld

Martina Rottmann
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) erfolgte am 10.11.2017 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 10.11.2017 und abgenommen am 24.11.2017.

Bergtheim, den 24.11.2017.



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter